

Entscheidung G2/08 der Großen Beschwerdekammer des EPA

„Swiss-Type-Claim“ Formulierung nicht mehr zulässig !

In G 2/08 befand die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes, dass in Fällen, in denen ein Anspruch auf eine zweite medizinische Verwendung gerichtet ist, d.h. dem Gegenstand eines Anspruchs nur durch eine neue therapeutische Verwendung eines bereits bekannten Wirkstoffs Neuheit verliehen wird, dieser nicht mehr in der sogenannten schweizerischen Anspruchsform („Swiss-Type Claim“ wie z.B. Verwendung einer Substanz X zur Herstellung einer pharmazeutischen Zusammensetzung zur Behandlung der Krankheit Y.) abgefasst werden darf.

Für europäische oder internationale Patentanmeldungen deren Anmeldetag der 29. Januar 2011 oder ein späterer Tag ist, werden daher keine europäischen Patente mehr mit der schweizerischen Anspruchsform erteilt.

Anhängige Anmeldungen sind von dieser Entscheidung nicht betroffen. Maßgeblicher Zeitpunkt für künftige Anmeldungen ist der Anmeldetag bzw., wenn eine Priorität in Anspruch genommen wurde, der früheste Prioritätstag.

In Zukunft kann beispielsweise folgendes Format eines zweckgebundenen Produktanspruchs verwendet werden:

"Zusammensetzung enthaltend den Wirkstoff X zur Behandlung der Krankheit Y".

Zudem stellte die Große Beschwerdekammer in Ihrer Entscheidung bezogen auf Ansprüche umfassend eine zweite medizinische Indikation folgenden Leitsatz auf:

“Die Patentierbarkeit ist auch dann nicht ausgeschlossen, wenn das einzige nicht im Stand der Technik enthaltene Anspruchsmerkmal eine Dosierungsanleitung ist.“

Haftungsausschluss

Dieses Schreiben beinhaltet allgemeine Informationen zu einer Entscheidung der Großen Beschwerdekammer, die für unsere Mandanten und Partnerkanzleien sowie deren Mandanten bestimmt sind. Es handelt sich hierbei nicht um eine Rechtsberatung oder fachliche Auskunft. Wir können daher keine Haftung für die in diesem Schreiben übermittelten Informationen sowie die Folgen übernehmen, die aus Maßnahmen entstehen, die auf Grund der in diesem Schreiben zusammengestellten Informationen ergriffen wurden.